

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1999/6/30 98/03/0335

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.06.1999

### Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

93 Eisenbahn

#### Norm

ABGB §861;

EisenbahnG 1957 §39 Abs1;

EisenbahnG 1957 §41 Abs1;

## Rechtssatz

Vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzung der an die Bahnstrecke angrenzenden Grundstücke kommt im Rahmen einer Entscheidung nach § 41 Abs 1 EisenbahnG keine rechtserhebliche Bedeutung zu. Es räumt dem Eisenbahnunternehmen im Übrigen auch nicht die Rechtsmacht ein, einen Anrainer vom Verbot nach § 39 Abs 1 EisenbahnG zu dispensieren.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1999:1998030335.X03

Im RIS seit

20.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$